

## **Nutzungsvereinbarung**

Zwischen

dem Wintersport-Verein Köln e.V. 1907, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den 1. Vorsitzenden Axel Rapp und den 2. Vorsitzenden Manfred, Steins, Uracher Str. 8, 50739 Köln

- nachstehend WSV genannt –

und

dem SV Weiden 1914/75 e.V., vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den 1. Vorsitzenden Heinrich Faust und den 2. Vorsitzenden Peter Vogt, Ludwig-Jahn-Str. 15, 50858 Köln.

- nachstehend SV Weiden genannt –

wird folgende Vereinbarung zur Nutzung der im Eigentum des WSV stehenden Vereinshütte in Hollerath

- nachstehend Hütte genannt –

getroffen:

### **Präambel**

Der WSV und der SV Weiden beabsichtigen, zukünftig enger zusammen zu arbeiten, bis auf Weiteres aber zwei eigenständige Rechtspersönlichkeiten als eingetragene Vereine aufrecht zu erhalten. Jegliche Haftung oder Verantwortung untereinander für die Begründung von Rechtsverbindlichkeiten oder für deren Einstand soll und wird durch diese vorliegende Vereinbarung wechselseitig jedoch nicht begründet.

### **1. Hütte, Nutzung, Nutzungsentgelte, Nutzungseinschränkungen und Anmeldungen**

Der WSV ist Eigentümer des im Grundbuch von Hollerath, Blatt 0224 B, eingetragenen Grundbesitzes, auf dem die Hütte des WSV unter der postalischen Anschrift Luxemburger Str. 47, 53940 Hollerath / Hellentahl, erbaut ist.

Diese Hütte ist für die Mitglieder des WSV nutzbar, und zwar:

1. Im Rahmen von Tagesaufenthalten mit und ohne Übernachtung zu den in der Anlage 1 aufgeführten Preisen. Den Mitgliedern des WSV steht es frei, Gäste mit auf die Hütte zu nehmen. Für diese gelten die in der Anlage 1 aufgeführten Preise. Die Nutzung der Hütte in Form von Tagesaufenthalten und/oder Übernachtungen beinhaltet nicht das alleinige Nutzungsrecht der Vereinshütte. Eine Reservierung der Hütte für ein alleiniges Nutzungsrecht zu den in der Anlage 1 aufgeführten Konditionen ist nicht möglich. Alle anwesenden Vereinsmitglieder nebst Gästen müssen sich hinsichtlich der Tagesaufenthalte und/oder Übernachtungen untereinander arrangieren. Die Nutzung der Vereinshütte in Form von Tagesaufenthalten und/oder Übernachtungen ist vom 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres möglich, es sei denn, die Hütte ist gemäß Ziffer 1, Punkt 2 dieser Vereinbarung vermietet.
2. Im Rahmen von Anmietungen zu den in der Anlage 2 aufgeführten Preisen. Die Anmietung beinhaltet das alleinige Nutzungsrecht der Hütte. Die Nutzung der Hütte in Form von Tagesaufenthalten und/oder Übernachtungen ist den Mitgliedern des WSV an Vermietungstagen untersagt. Anmietungen der Hütte sind im Zeitraum vom 01.04. bis 30.11. eines jeden Jahres möglich.

Diese Hütte ist für Nichtmitglieder des WSV nutzbar, und zwar:

3. Im Rahmen von Tagesaufenthalten mit und ohne Übernachtung zu den in der Anlage 1 aufgeführten Preisen, sofern die Nichtmitglieder Gäste mindestens eines auf der Hütte anwesenden Mitglieds des WSV sind. Die Nutzungshinweise gemäß Ziffer 1, Punkt 1 dieser Vereinbarung gelten analog.
4. Im Rahmen von Anmietungen zu den in der Anlage 3 aufgeführten Preisen. Die Anmietung beinhaltet das alleinige Nutzungsrecht der Hütte. Die Nutzung der Hütte in Form von Tagesaufenthalten und/oder Übernachtungen ist den Mitgliedern des WSV an Vermietungstagen untersagt. Anmietungen der Hütte sind im Zeitraum vom 01.04. bis 30.11. eines jeden Jahres möglich.

Die Nutzung der Hütte gemäß Ziffer 1, Punkt 1 bis 4 dieser Vereinbarung ist nicht möglich zu folgenden offiziellen Anlässen des WSV:

5. Hüttenfest, Fußgängerrallye, Herbsttreffen, Geländesprint und Arbeitswochenenden

Alle Anmeldungen zur Nutzung der Hütte in Form von Tagesaufenthalten/Übernachtungen oder Anmietungen werden über die vom WSV zu benennende zuständige Person erfolgen, zurzeit ist dies Herr Carsten Melzer.

Alle avisierten Nutzungs- und Vermietungstermine sowie die Termine für offizielle Anlässe des WSV werden unverzüglich auf der Homepage des WSV [www.wsv-koeln.de](http://www.wsv-koeln.de) (Vereinshütte/Belegungsplan) hinterlegt.

Der WSV behält sich vor, die Nutzungsentgelte zu ändern. Die jeweils aktuell gültigen Nutzungsentgelte sind auf der Homepage des WSV [www.wsv-kolen.de](http://www.wsv-kolen.de) (Vereinshütte/Mietpreise) hinterlegt.

Der WSV behält sich vor, Anmelde- und Benutzerbestimmungen zu ändern. Die jeweils aktuell gültigen Anmelde- und Benutzerbestimmungen sind auf der Homepage des WSV [www.wsv-kolen.de](http://www.wsv-kolen.de) (Vereinshütte/Reservieren/Anmeldung incl. Benutzerordnung) hinterlegt.

## **2. Nutzung durch Mitglieder des SV Weiden**

Durch Abschluss dieser Vereinbarung werden Vereinsmitglieder des SV Weiden im Hinblick auf die Nutzungsmöglichkeiten der Hütte den Mitgliedern des WSV gleichgestellt.

Dies bedeutet, dass Mitglieder des SV Weiden genauso wie Mitglieder des WSV die Hütte gemäß Ziffer 1, Punkt 1 und 2 dieser Vereinbarung nutzen können.

Eine Nutzung der Hütte gemäß Ziffer 1, Punkt 2 und 4 dieser Vereinbarung hat immer Vorrang vor einer Nutzung der Hütte gemäß Ziffer 1, Punkt 1 und 3 dieser Vereinbarung.

Sofern Mitglieder des SV Weiden an offiziellen Anlässen gemäß Ziffer 1, Punkt 5 dieser Vereinbarung teilnehmen möchten, entscheiden die beiden 1. Vorsitzenden der jeweiligen Vereine gemeinsam darüber, wieviele Mitglieder des SV Weiden teilnehmen können.

Sollten sich die vom WSV festzusetzenden Mietpreise für die Nutzung der Hütte ändern, gelten diese neuen Mietpreise sodann auch für die Mitglieder des SV Weiden; gleiches gilt für Anmelde- und Benutzerbestimmungen.

Im Übrigen gilt die Benutzungsordnung und die Hüttenordnung des WSV Köln

## **3. Haftungsausschuss**

Der SV Weiden haftet in keinem denkbaren Fall für Schäden, die im Rahmen der Nutzung durch SV Weiden-Mitglieder an der Hütte hervorgerufen werden. Der SV Weiden haftet des Weiteren in keinem denkbaren

Fall für offen stehende Forderungen des WSV gegen SV Weiden-Mitglieder, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere im Hinblick auf offen stehende eventuelle Nutzungs- oder Mietgebühren.

Eine Haftung der Nutzer der Hütte gegenüber dem WSV Köln ist hiervon nicht berührt.

#### 4. Unterhaltungskosten

Der WSV trägt sämtliche rückständigen oder zukünftig entstehenden Unterhaltungskosten für die Hütte alleine. Eine wie immer geartete Haftung des SV Weiden hierfür ist ausgeschlossen.

#### 5. Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt zunächst unter Ausschluss einer ordentlichen Kündigungsmöglichkeit für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2012. Nach Ablauf der vorgenannten festen Vertragslaufzeit verlängert sich diese Vereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einer der beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

#### 6. Schlussbestimmung

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schrifterfordernisses. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der rechtsunwirksamen Regelung soll eine Regelung treten, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt auch für den Fall des Auftretens einer Lücke, die die Parteien geschlossen hätten, wenn sie sie vorher bedacht hätten.

Köln, den 16.02.11



Axel Kapp / Christoph Klein  
Wintersport-Verein Köln e.V. 1907  
1. Vorsitzender / 2. Vorsitzender

[Signature]  
SV Weiden 1914/75 e.V.  
1. Vorsitzender / 2. Vorsitzender